Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020 Anregungen seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt. Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans eingereicht wurden.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

-siehe anliegende tabellarische Auflistung -"

Darüber hinaus nimmt der Planungs- und Verkehrsausschuss die Erläuterungen zur förmlichen Einleitung des Verfahrens als 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Odendorf (Teilbereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung) zum jetzigen Zeitpunkt - nach erfolgreicher Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zum Einzelhandelskonzept der Gemeinde - zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu Aufstellung des Verfahrens zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.05.2020 beschließt der Rat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal für die Ortslage Odendorf (Teilbereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung) im Parallelverfahren mit der 7. Änderung des genannten Bebauungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal für die Ortslage Odendorf liegt im Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ und umfasst die Grundstücke der Gemarkung Odendorf, Flur 2, Nr. 39, 40, 63, 66 und 74 sowie Nr. 2 (teilweise). Das Änderungsgebiet wird im Norden, Nordwesten und Westen von der Straße „Gewerbepark Odendorf“ begrenzt. Im Süden grenzt der „Lohweg“, getrennt von einer unbebauten Fläche und Wohngrundstücken, an. Des Weiteren grenzt das Gebiet im Süden und teilweise im Osten an ein Wohngebiet. Unmittelbar östlich führt die Landesstraße L 11 am Änderungsbereich vorbei. Im Norden befinden sich gewerblich genutzte Flächen, mit einer Tankstelle einem Drogeriemarkt und einem Lebensmitteldiscounter.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ im Parallelverfahren zu schaffen, um die Errichtung eines Vollsortimenters in diesem Gebiet zu ermöglichen.“